

GZ: 031-004/2020 Fläwi

Straß in Steiermark, am 22.02.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010 idF. LGBl. Nr. 6/2020), hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Straß in Steiermark aufgrund der eingelangten Wünsche für Bauvorhaben, Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in seiner Sitzung vom 18.02.2021 beschlossen, dass die Voraussetzungen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes gegeben sind und der **Entwurf des Flächenwidmungsplanes 1.0**, verfasst vom Büro krasser+krasser ZT-KG, A-8045 Graz, bestehend aus dem Verordnungsteil mit Plandarstellung, sowie den Erläuterungen (GZ.: 10/21, vom 11.02.2021) in der Zeit vom

15. März bis 10. Mai 2021

im Marktgemeindegamt Straß in Steiermark während der Amtsstunden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 7:00 bis 16:00 Uhr, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Des Weiteren ist eine Einsichtnahme in die genannten Unterlagen unter: **www.strass-steiermark.gv.at (Amtstafel | Kundmachungen der örtlichen Raumordnung-Raumplanung)** möglich.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Marktgemeindegamt bekannt geben.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

R. Höflechner

Reinhold Höflechner



Angeschlagen am: 05.03.2021

Abgenommen am: 11.05.2021